



**Amtsgericht**  
**München**

**Bürozeiten**

Dienstag 08:00 - 10:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 11:00 Uhr

**Telefon**

089/97898923

**Telefax**

089/28853902

**Dienstkonto**

IBAN DE09793301110000797186  
BIC FLESDEMMXXX

**email**

gvbezirk12-rietzronny@gmx.de

Abs.: OGV Rietz, Gabelsbergerstraße 52, 80333 München

Herrn  
Norbert Josef Ronawati  
Kapellenweg 17  
85286 Wolnzach

Mein Zeichen

**12 DR 64/22**

**Bitte immer angeben!**

Ihr Zeichen

-

München, 09.02.2022

**Zustellungssache**

gegen Herrn Norbert Josef Ronawati, Kapellenweg 17, 85286 Wolnzach  
Bayerischer Rundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts, Rundfunkplatz 1, 80335 München

Sehr geehrter Herr Ronawati,


in o. g. Sache erhalten Sie anliegendes Schriftstück  
nach erfolgter Zustellung zurück.

Es sind Kosten in Höhe von **17,75 EUR** entstanden.

Datenschutzhinweis: Personenbezogene Daten werden verarbeitet. Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Amtsgerichts München [https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amsgerichte/muenchen/info\\_service\\_1.php](https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amsgerichte/muenchen/info_service_1.php) unter "Allgemeine Datenschutzinformation". Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass auch gegenüber den Bürokräften d. Gerichtsvollzieh. personenbezogene Daten offengelegt werden.

**Die Kosten wurden mit dem eingezahlten Vorschuss verrechnet.**

Mit freundlichen Grüßen,

  
(Ronny Rietz)  
Obergerichtsvollzieher  
beim Amtsgericht München

**Kostenrechnung GvKostG (KV=Kostenverzeichnis)**

Persönliche Zustellung KV 100	11,00 EUR
Dokumentenpauschale KV 700	0,50 EUR
Wegegeld KV 711 0-10 km	3,25 EUR
Auslagenpauschale KV 716	3,00 EUR
<b>Summe (nur zur Kenntnis)</b>	<b>17,75 EUR</b>

Nur für Gläub.: Vorschüsse (Nr. 7 DB-GvKostG) 17,75 EUR vollständig  
aufgebraucht.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Kostenrechnung kann Erinnerung  
(zweckmäßig begründet) beim Amtsgericht München, Infanteriestraße 5,  
80325 München schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt  
werden. Die Erinnerung kann als ein für die Bearbeitung durch das  
Gericht gem. §§ 2 und 5 ERVV geeignetes elektronisches Dokument  
eingereicht werden. Die verantwortende Person muss jedes Dokument  
mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) versehen und gem.  
§ 4 ERVV oder signiert auf sicherem Übermittlungsweg gem. § 130a Abs.  
4 ZPO einreichen. Weitere Informationen unter [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

**Norbert Josef Ronawati**  
**85286 Wolnzach, Kapellenweg 17**

Allgemeine Eingangsliste V  
der Justizbehörden in München  
25. JAN. 2022 V  
Beil.  
3

*M*

An das  
Amtsgericht München  
Gerichtsvollziehervertreterstelle

Infanteriestraße 5  
80325 München

Wolnzach, 24.01.2022

**Zustellungsauftrag**

Ronny Rietz  
Gerichtsvollzieher  
Habelsbergerstraße 52  
80335 München

Sehr geehrte Gerichtsvollzieherin, sehr geehrter Herr Gerichtsvollzieher,

hiermit beauftrage ich Sie mit der Zustellung meines Haftungsbescheides persönlich an die Intendantin des Bayerischen Rundfunk, Frau Dr. Katja Wildermuth, Rundfunkplatz 1, 80335 München.

Es handelt sich bei dem Auftrag um einen Haftungsbescheid von Covid-19 Impfschäden und eventuellen Todesfällen in Zusammenhang mit den „sogenannten“ Impfungen / Boosterimpfungen, wo die öffentlich-rechtlichen Anstalten durch ihre Art und Weise der Berichterstattung sowie einiger Live-Veranstaltungen sich derart hervortun, wo auch eine unerlaubte, verdeckte Werbung der Pharmaindustrie nicht auszuschließen ist.

Der Auftrag sollte schnellstmöglich ausgeführt werden.

Die Rechnung über die Zustellungskosten bitte umgehend an obige Anschrift schicken, damit die Zustellungskosten sofort und vorab bezahlt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

*Norbert Josef Ronawati*

Unterschrift

Eingang  
68/22  
27. JAN. 2022  
Rietz Ronny  
Gerichtsvollzieher

beglaubigt  
Ronny Rietz  
Gerichtsvollzieher

*Zust. an*

*Adressat:*

*[Handwritten mark]*

# HAFTUNGSBESCHEID

An BR Intendantin Dr. Katja Wildermuth

**Dieser Haftungsbescheid wird persönlich durch den Gerichtsvollzieher zugestellt.**

**Sie können persönlich für Schäden und Todesfälle haftbar gemacht werden,** die durch Ihre Verantwortung als Intendantin des BR, durch die seit 2020 andauernde Verbreitung von Angst und Schrecken über ein künstlich erzeugtes Virus, die in allen Bereichen der ausgestrahlten Sendungen der sogenannten Öffentlich-Rechtlichen Anstalt, verursacht werden.

Sie sind persönlich zur Verantwortung zu ziehen für alle Schäden und Todesfälle, die bei der Verabreichung von COVID-19-Impfungen verursacht wurden und weiterhin werden.

In allen Sendungen, Nachrichten wird pausenlos Panik geschürt und die Teilnahme an einem menschlichen Genexperiment empfohlen, das fälschlicherweise den ängstlichen Menschen als heilsbringende „sogenannte“ Impfung verkauft wird.

Mitarbeiter, wie z.B. Michael Altinger, Christian Springer, Christoph Süß, werden nicht müde für die Impfung in ihren Live-Sendungen zu werben. Verdeckte Werbesendungen, finanziert durch die Pharmaindustrie? Sollte einmal untersucht werden.

**Die Pharmaindustrie dankt mit üppigen Werbebudget.**

Alle Mitarbeiter sind mittelbar als Mittäter in den Haftungsbescheid mit einzubeziehen.

Impfgegner werden durch Moderatoren verunglimpft und beschimpft. Über Gegenargumente namhafter Wissenschaftler wird in voller Absicht nicht berichtet. Statt die Politik zu kontrollieren, was ihre eigentliche Aufgabe ist, werden die Menschen kontrolliert und massiv in ihre Grundrechte eingeschränkt. Sie werden ihrem Auftrag der Politiker (Rundfunkrat) voll gerecht. **Der Auftrag ist die Spaltung der Gesellschaft!** So können die Menschen besser kontrolliert und beeinflusst werden. Ganz im Sinne einer totalitären MACHTPOLITIK.

Alle gegenwärtig in Deutschland verwendeten COVID-19-Impfstoffe sind sowohl für gesunde Personen als auch für Personen mit vorbestehenden chronischen Erkrankungen aus folgenden Gründen gefährlich:

- Risiko von tödlichen und nicht-tödlichen Störungen der Blutgerinnung einschließlich Blutungsstörungen, Thrombose im Gehirn, Schlaganfall und Herzinfarkt;
- Autoimmun- und allergische Reaktionen;
- Antikörper-abhängige Verstärkung von nachfolgender Virus-Infektions;
- Impfstoffverunreinigungen aufgrund überstürzter Herstellung und unregulierter Produktionsstandards.

Bei ALLEN gentechnischen Impfstoffen ist aufgrund ihrer molekularen Wirkungsmechanismen zu erwarten, dass sie Blutgerinnungsstörungen und Blutungen verursachen. Inzwischen wurden derartige Erkrankungen in allen Altersgruppen

beobachtet, was in vielen Ländern weltweit zu einer vorübergehenden Aussetzung einiger der Impfstoffe führte. Bei einem großen Anteil der mittlerweile über 12.000 in der EU erfassten tödlich verlaufenen Impfwahrscheinlichkeiten waren **Gerinnungsstörungen** die Ursache;

dies betrifft allegegenwärtig in Deutschland verwendeten COVID-19-Impfstoffe. Diesem **HAFTUNGSBESCHEID** ist ein Memorandum zum Thema Notwendigkeit, Wirksamkeit und Sicherheit der COVID-19 Impfstoffe beigelegt. Für zusätzliche Hintergrund-Informationen siehe die Korrespondenz der DOCTORS FOR COVID Ethics mit der europäischen Arzneimittel-Behörde (EMA), online unter <https://doctors4covidethics.org/letters/>

Frau Dr. Katja Wildermuth, bitte beachten Sie weiterhin, dass Sie darüber hinaus auch persönlich für die Unterstützung von **VERBRECHEN GEGEN DIE MENSCHLICHKEIT** verantwortlich gemacht werden können.

Diese sind als Handlungen definiert, die **absichtlich** und **systematisch** begangen werden, sich gegen Zivilisten richten und zur **Förderung** einer **staatlichen Politik** dienen.

Bitte antworten Sie auf diesen **HAFTUNGSBESCHEID** innerhalb von **14 Tagen** ab dem **DATUM DER ZUSTELLUNG** an:

**LAWYERS FOR COVID ETHICS** , Lawyers4CovidEthics@protonmail.com  
CC: Rechtsanwaltskanzlei, Dr. Reiner Fuellmich

**Appendix: COVID-Impfstoffe – Notwendigkeit, Wirksamkeit und Sicherheit**  
Sucharit Bhakdi und Doctors for Covid Ethics, 23.05.2021

### **ZUSAMMENFASSUNG**

Die Hersteller der experimentellen COVID-19 Impfstoffe sind von jeglicher gesetzlichen Haftung für Impfschäden befreit. Personen, die diese Impfstoffe genehmigen, sollten sich über diese Substanzen informieren, da sie für etwaige Schäden persönlich haftbar gemacht werden können. Dasselbe gilt für Personen, die diese Impfungen verordnen oder vornehmen.

In diesem Diskurs wird dargelegt, dass COVID-19 Impfstoffe unnötig, unwirksam, und gefährlich sind.

**Notwendigkeit.** Immunkompetente Menschen sind gegen SARS-CoV-2 durch zelluläre Immunität ausreichend geschützt. Eine Impfung ist nicht indiziert, weil sie die Häufigkeit von schweren Erkrankungen nicht verringern kann. Außerdem stehen für die Therapie von COVID-19 Patienten wirksame Medikamente zur Verfügung. Auch hinsichtlich gefährdeter Menschen besteht also kein Grund für die Notzulassung der experimentellen Impfstoffe.

**Wirksamkeit.** Antikörper im Blut befinden sich auf der „falschen Seite der Mauer“ und können den Angriff von Viren aus der Atemluft nicht verhindern. In Versuchen an Primaten konnte bei keinem Impfstoff ein Schutz gegen eine Infektion der Lungen festgestellt werden. Dies bedeutet auch, dass die Impfung die Infektions-Kette nicht unterbricht. Die Behauptung, dass Kinder und gesunde Erwachsene zum Schutz von anderen, stärker gefährdeten Menschen geimpft werden sollten, entbehrt also jeder wissenschaftlichen Grundlage.

**Gefährlichkeit.** Die Impfung birgt ernste Gefahren für alle Menschen. Alle Impfstoffe können die Blutgerinnung anstoßen. Allein aus diesem Grund verbietet sich ihre Verwendung. Gerinnungsbildung in Hirngefäßen verursachen starke Kopfschmerzen, Übelkeit und Erbrechen, Bewusstseinsintrübung, Nervenlähmungen aller Art, u.a.; sie können sogar tödlich sein. Auch an anderen Orten können Gefäßthromben schwerwiegende und zum Teil lebensgefährliche Folgen haben. Weitere Gefahren der Impfung sind u.a. Autoimmun- und allergische Reaktionen, immunbedingte Verschlimmerung von nachfolgenden Infektionen mit dem Virus, und Fehlgeburten.

**Die Akteure, die die experimentelle COVID-19 Impfung genehmigen, erzwingen oder verabreichen, setzen Bevölkerung und Patienten ernststen, unnötigen und ungerechtfertigten medizinischen Risiken aus.**

## MEMORANDUM

### Die Impfstoffe sind unnötig

Immunkompetente Menschen besitzen eine „robuste“ zelluläre (T-Zell-) Immunität gegen SARS-CoV-Viren [1], einschließlich SARS-CoV-2 und seine Varianten [2]. Der T-Zell-Schutz resultiert nicht nur aus der Exposition gegenüber SARS-CoV-2, sondern auch aus der kreuzreaktiven Immunität aufgrund vorhergehender Auseinandersetzung des Immunsystems mit anderen Coronaviren [1,3-10]. Eine solche Kreuzimmunität war nach Infektionen, die bis zu 17 Jahren zurücklagen, nachweisbar [1,3].

**Die bestehende T-Zell-Immunität** bietet im Gegensatz zur Impfung einen umfassenden Schutz gegen alle SARS-CoV-2 Varianten. Sie ist von vornherein viel breiter aufgestellt, denn die schützenden Zellen erkennen nicht bloß einen Teil eines einzelnen Eiweißes (des „spike“ oder Stachel-Proteins), sondern viele Teile von allen Eiweißen des Virus. Wichtiger noch: das Virus wird am richtigen Ort bekämpft, nämlich in den Zellen der Lunge, wo es sich vermehrt.

Die Impfstoffe werden als Mittel zur Verhinderung asymptomatischer Infektionen und damit auch der „asymptomatischen Übertragung“ angepriesen [11]. Aber das Konzept der asymptomatischen Übertragung beruht auf unzuverlässigen PCR-Testverfahren und deren fehlerhafter Interpretation, was zu hohen falsch positiven Raten führt [12-15].

Eine umfassende Studie mit 9.899.828 Personen in China erbrachte den Beweis, dass asymptomatische Personen, die positiv auf COVID-19 getestet wurden, nie andere Personen infizierten [16]. Die oft zitierten Arbeiten, welche die asymptomatische Übertragung belegen sollen [17,18], beruhen auf hypothetischen Modellen und nicht auf empirischen Studien.

Sie stellen lediglich Annahmen und Schätzungen dar – beim gänzlichen Fehlen von wissenschaftlichen Beweisen. Asymptomatische Übertragung und ihre Verhinderung sind immens sinnlos und können die Impfung keinesfalls rechtfertigen.

Bei der großen Mehrheit der Menschen (~99,8 % weltweit) ist SARS-CoV-2 nicht tödlich [19-21]. Typischerweise verläuft die Infektion sehr leicht bis allenfalls mittelschwer. Eine Impfung wird die Häufigkeit von schweren Erkrankungen niemals verringern können und ist von vorn herein sinnlos.

Darüber hinaus ist auch die schwer verlaufende COVID-19 Infektion eine behandelbare

krankheit. Es ist inzwischen erwiesen, dass die frühzeitige Behandlung mit gut verträglichen Medikamenten wie Vitamin C und D, Hydroxychloroquin, und Ivermectin Krankenhausaufenthalt und Sterblichkeit um 75-85% reduziert [22-26].

Entscheidungen von Industrie und Regierung, solche bewährten Behandlungen durch **selektive Forschungsunterstützung** [23] und **regulatorische Voreingenommenheit** zu verhindern, sind unethisch und skandalös [27]. **Die systematische Verleugnung und Verunglimpfung dieser wirksamen Therapien hat die fadenscheinige Begründung für die Notfallzulassung der Impfstoffe geliefert.**

Diese setzt bekanntlich voraus, dass **"keine** akzeptable Standardbehandlung verfügbar ist" [28].

Weil gute Behandlungsmöglichkeiten bestehen, ist eine Notzulassung nicht rechtskonform.

### **Die Impfstoffe sind nicht wirksam**

Auf einer mechanistischen Ebene ist das Konzept der Immunität gegen COVID-19 über Antikörper-Induktion schlicht Unfug. Antikörper im Blut befinden sich auf der „falschen Seite der Mauer“ und können den Angriff der Viren aus der Luft nicht verhindern. In Versuchen an Primaten (Rhesus-Affen) konnte bei keinem Impfstoff ein Schutz gegen die Lungeninfektion festgestellt werden. Von den Impfstoffherstellern wurde nirgends den Beweis dafür hinterlegt, dass die Impfung eine Infektion der Atemwege verhindert. Eine Garantie für diese Wirksamkeit bei Menschen haben die Hersteller auch nicht übernehmen müssen, da es sich um eine „Not“- bzw. „bedingte“ Zulassung handelt. Wir befinden uns in der Versuchsphase der Entscheidungsfindung.

Wie nicht anders zu erwarten, lassen die kurzfristigen Daten keine Vorbeugung von schweren Erkrankungen erkennen. Die Europäische Arzneimittelbehörde hat über den Impfstoff Comirnaty (Pfizer mRNA) festgestellt, dass schwere COVID-19-Fälle "in der Studie selten waren, und eine statistisch sichere Schlussfolgerung daraus nicht gezogen werden kann" [29]. In ähnlicher Weise berichtet die von Pfizer bei der FDA eingereichte Dokumentation [30], dass eine Wirksamkeit gegen Sterblichkeit nicht nachgewiesen werden konnte. Es gelingt also nicht einmal auf kurze Sicht zu zeigen, dass die Impfstoffe gegen Tod oder schwere Erkrankungen schützen.

Da Krankheit und Tod nicht als Korrelate des Schutzes gegen COVID-19 dienen können, steht das ganze Impfprogramm vor einem unlösbaren Dilemma: wie soll die Wirksamkeit überhaupt bestimmt werden?

### **Bereits vor Monaten hat die Fachzeitschrift Vaccine bemerkt:**

"Da keine Klarheit besteht über die Korrelate des Schutzes, ist es derzeit unmöglich, Fragen zum Impfschutz, zum Risiko einer COVID-19-Reinfektion, zur Herden-Immunität und zur Möglichkeit der Eliminierung von SARS-CoV-2 aus der menschlichen Population zu beantworten" [31].

### **Die Impfstoffe sind gefährlich**

Die Corona-Krise hat ein Stadium erreicht, in dem wir um unsere Mitmenschen und insbesondere um unsere älteren Mitbürger und unsere Kinder fürchten. In diesem Moment werden experimentelle Impfstoffe in die Körper unzähliger Menschen injiziert, die nicht ahnen können, welchen Gefahren sie dabei ausgesetzt sind. Kaum jemand macht sich klar, dass unzählige Kopien eines Virus den Körper durchfluten und in Zellen eindringen werden, die das Virus normalerweise nicht erreichen würde. Nur wenige

en, dass dies das Immunsystem veranlassen kann, die eigenen Körperzellen  
zugreifen, weil ihm vorgegaukelt wird, dass sich das Virus dort vermehrt und bekämpft  
werden muss. Nur wenige wissen, dass solche gentechnisch hergestellten Impfstoffe noch  
nie für den Einsatz beim Menschen zugelassen wurden.

Ebenfalls ist weitgehend unbekannt, dass die COVID-Impfstoffe bislang auch nur eine  
bedingte Zulassung für den Notfalleinsatz erhalten haben, aber keine reguläre, vollgültige  
Zulassung. In den nächsten 2 Jahren wird geprüft, ob ihr Nutzen die Risiken überwiegt.  
Jeder Mensch, der sich jetzt impfen lässt, ist Teil dieses riesigen Experiments. Aber ohne  
jede Haftung!

**Denn bei der bedingten Zulassung übernehmen die Hersteller keinerlei Garantien -  
im Falle von schweren Reaktionen oder gar im Todesfall sind sie von jeglicher  
Haftung befreit.**

Jeder medizinisch ausgebildeter Mensch müsste wissen, dass bei diesen Impfstoffen mit  
schwerwiegenden Nebenwirkungen zu rechnen ist [32, 33]. Sobald die Impfstoffe in die  
Blutbahn gelangen, können sie in die Zellen, die die Blutgefäße auskleiden – die  
sogenannten Endothel-Zellen – eindringen und diese zur Produktion des Virus-Stachel-  
Proteins veranlassen. Es ist dann mit zwei gefährlichen Konsequenzen zu rechnen.

Erstens werden viele Kopien des Virus-Stachels auf den Zelloberflächen erscheinen; sie  
können dort Blutplättchen binden und aktivieren, was zu einer erhöhten  
Gerinnungsbereitschaft des Blutes führen wird. Zweitens können die Endothel-Zellen vom  
Immunsystem angegriffen werden. Die für Coronaviren zuständigen Lymphozyten sind  
nämlich darauf trainiert, das Stachel-Protein zu erkennen und die Zellen, auf deren  
Oberfläche es erscheint, zerstören.

**Wenn die Auskleidung der Blutgefäße auf diese Art beschädigt wird, dann wird dies  
die Gerinnung des Blutes in Gang setzen.**

**Dies kann im Prinzip überall im Körper geschehen;**

aber wenn sich Gerinnsel an besonders kritischen Stellen in Gehirn, Rückenmark Herz  
oder Lunge bilden, dann kann die Unterbrechung des Blutflusses schwerwiegende und  
sogar tödliche Auswirkungen haben. Gerinnselbildung in Hirngefäßen verursachen starke  
Kopfschmerzen, Übelkeit und Erbrechen, Bewusstseinsbeeinträchtigung, Nervenlähmungen  
aller Art, u.a.

Auch in anderen Organen können Gefäßthromben vielfache lebensgefährliche Folgen  
haben. In den ersten Monaten des laufenden Jahres ist klar geworden, dass die  
vorhergesagte Gefahr von Gerinnungsstörungen mit schwerwiegenden Folgen leider nur  
zu real ist. Mehr als 10.000 Todesfälle nach Impfungen wurden inzwischen in Europa  
gemeldet, und mehr als 4.000 in den USA [34,35]. Viele von diesen Todesfällen haben  
sind eindeutig bzw. sehr wahrscheinlich auf Impfstoff-induzierte Gerinnungsstörungen  
zurückzuführen.

Weitere Gefahren der Impfung sind u.a. Autoimmun- und allergische Reaktionen,  
immun bedingte Verschlimmerung von späteren Infektionen mit dem Virus und  
Fehlgeburten.

**Es ist absolut verboten, Menschen in Lebensgefahr zu bringen, um sie vor einer**

aren Gefahr zu schützen.  
e Auslösung der Gerinnelbildung ist immer lebensbedrohlich.

Es ist bekannt geworden, dass alle Gen-basierten COVID-19 Impfstoffe die Blutgerinnung anwerfen können.

**Allein aus diesem Grund verbietet sich ihre Anwendung.**

### Schlusswort

Die Impfstoffhersteller haben sich von der gesetzlichen Haftung für unerwünschte Ereignisse befreien lassen. Wenn die Impfstoffe Todesfälle und andere schwerwiegende Schäden verursachen, haften diejenigen persönlich, die die Impfung zugelassen oder durchgeführt haben. Diese Personen werden gut daran tun, sich mit dem Nürnberger Kodex und anderen relevanten rechtlichen Bestimmungen vertraut zu machen.

### Referenzen

- [1] N. Le Bert et al: SARS-CoV-2-spezifische T-Zell-Immunität in Fällen von COVID-19 und SARS und nicht-infizierten Kontrollen. Nature 584 (2020), 457-462. URL: <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/32668444>.
- [2] A. Tarke et al.: Negligible impact of SARS-CoV-2 variants on CD4+ and CD8+ T-cell reactivity in COVID-19 exposed donors and vaccinees. bioRxiv (2021). URL: <https://dx.doi.org/10.1101/2021.02.27.433180>.
- [3] Anonymous: Scientists uncover SARS-CoV-2-specific T cell immunity in recovered COVID-19 and SARS patients. 2020. URL: <https://www.sciencedaily.com/releases/2020/07/200716101536.htm>
- [4] D. Beasley: Scientists focus on how immune system T cells fight coronavirus in absence of antibodies. 2020. URL: <https://www.reuters.com/article/ushealth-coronavirusimmunesystem-idUSKBN24B1D8>.
- [5] C. C. Bozkus: SARS-CoV-2-specific T cells without antibodies. Nat. Rev. Immunol. 20 (2020), 463. URL: <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/32636475>.
- [6] A. Grifoni et al.: Targets of T Cell Responses to SARS-CoV-2 Coronavirus in Humans with COVID-19 Disease and Unexposed Individuals. Cell 181 (2020), 1489–1501.e15. URL: <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/32473127>.
- [7] J. Mateus et al.: Selective and cross-reactive SARS-CoV-2 T cell epitopes in unexposed humans. Science 370 (2020), 89–94. URL: <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/32753554>.
- [8] M. McCurry-Schmidt: Exposure to common cold coronaviruses can teach the immune system to recognize SARS-CoV-2. 2020. URL: <https://tinyurl.com/corona-cross-immunity>.
- [9] S. Palmer et al.: COVID-19 hospitalization rates rise exponentially with age, inversely proportional to thymic T-cell production. J. R. Soc. Interface 18 (2021), 20200982. URL: <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/33726544>.



[10] T. Sekine et al.: Robust T Cell Immunity in Convalescent Individuals with asymptomatic or Mild COVID-19. *Cell* 183 (2020), 158–168.e14.  
URL: <https://dx.doi.org/10.1016/j.cell.2020.08.017>.

[11] J. Drake: Now We Know: Covid-19 Vaccines Prevent Asymptomatic Infection, Too. 2021.  
URL: <https://tinyurl.com/forbes-asymptomatic-infection>

[12] P. M. Bossuyt: Testing COVID-19 tests faces methodological challenges. *Journal of clinical epidemiology* 126 (2020), 172–176.  
URL: <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/32622902>.

[13] T. Jefferson et al.: Viral cultures for COVID-19 infectivity assessment. Systematic review. *Clin. Infect. Dis.* ciaa1764 (2020).  
URL: <https://dx.doi.org/https://doi.org/10.1093/cid/ciaa1764>.

[14] P. Borger et al.: External peer review of the RTPCR test to detect SARS-CoV-2 reveals 10 major scientific flaws at the molecular and methodological level: consequences for false positive results. 2020.  
URL: <https://doi.org/10.5281/zenodo.4298004>.

[15] A. Mandavilli: Your Coronavirus Test Is Positive. Maybe It Shouldn't Be. 2020.  
URL: <https://www.nytimes.com/2020/08/29/health/coronavirus-testing.html>.

[16] S. Cao et al.: Post-lockdown SARS-CoV-2 nucleic acid screening in nearly ten million residents of Wuhan, China. *Nat. Commun.* 11 (2020), 5917.  
URL: <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/33219229>.

[17] S. M. Moghadas et al.: The implications of silent transmission for the control of COVID-19 outbreaks. *Proc. Natl. Acad. Sci. U. S. A.* 117 (2020), 17513–17515.  
URL: <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/32632012>.

[18] M. A. Johansson et al.: SARS-CoV-2 Transmission From People Without COVID-19 Symptoms. *JAMA network open* 4 (2021), e2035057.  
URL: <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/3410879>.

[19] J. P. A. Ioannidis: Global perspective of COVID-19 epidemiology for a full-cycle pandemic. *Eur. J. Clin. Invest.* 50 (2020). URL: <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/33026101>.

[20] J. P. A. Ioannidis: Reconciling estimates of global spread and infection fatality rates of COVID-19: An overview of systematic evaluations. *Eur. J. Clin. Invest.* (2021).  
URL: <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/33768536>.

[21] CDC: Science Brief: Community Use of Cloth Masks to Control the Spread of SARSCoV-2.2020. URL: <https://tinyurl.com/cloth-masks-cdc>.

[22] J. Orient et al.: A Guide to Home-Based COVID Treatment. 2020.  
URL: <https://aapsonline.org/covidpatientguide/>.

[23] P. A. McCullough et al.: Multifaceted highly targeted sequential multidrug treatment of early ambulatory high-risk SARS-CoV-2 infection (COVID-19). *Reviews in cardiovascular*

- icine 21 (2020), 517–530. URL: <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/33387997>.
- [4] B. C. Procter MD et al.: Early Ambulatory Multidrug Therapy Reduces Hospitalization and Death in High-Risk Patients with SARS-CoV-2 (COVID-19). International journal of innovative research in medical science 6 (2021), 219–221.  
URL: <https://dx.doi.org/10.23958/ijirms/vol06-i03/1100>.
- [25] P. A. McCullough et al.: Pathophysiological Basis and Rationale for Early Outpatient Treatment of SARS-CoV-2 (COVID-19) Infection. Am. J. Med. 134 (2021), 16–22.  
URL: <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/32771461>.
- [26] Anonymous: Real-time database and meta analysis of 588 COVID-19 studies. 2020.  
URL: <https://c19early.com/>.
- [27] J. S. Hirschhorn: COVID scandal: Feds ignored 2016 law requiring use of real world evidence. 2021.  
URL: <https://www.wnd.com/2021/04/covid-scandal-fedsignored-2016-law-requiring-use-ofreal-world-evidence/>.
- [28] Anonymous: Emergency Use of an Investigational Drug or Biologic: Guidance for Institutional Review Boards and Clinical Investigators. 1998.  
URL: <https://tinyurl.com/fda-emergency-use>.
- [29] Anonymous: EMA assessment report: Comirnaty. 2021.  
URL: <https://tinyurl.com/ema-comirnaty>.
- [30] Anonymous: FDA briefing document: Pfizer-BioNTech COVID-19 Vaccine. 2020.  
URL: <https://www.fda.gov/media/144245/download>.
- [31] L. T. Giurgea and M. J. Memoli: Navigating the Quagmire: Comparison and Interpretation of COVID-19 Vaccine Phase 1/2 Clinical Trials. Vaccines 8 (2020), 746.  
URL: <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/33316990>.
- [32] S. Bhakdi et al.: Urgent Open Letter from Doctors and Scientists to the European Medicines Agency regarding COVID-19 Vaccine Safety Concerns. 2021.  
URL: <https://tinyurl.com/d4ce-letter>.
- [33] S. Bhakdi: Rebuttal letter to European Medicines Agency from Doctors for Covid Ethics, April 1, 2021. 2021. URL: <https://tinyurl.com/d4ce-rebuttal>.
- [34] G. Delépine: Covid-19 Vaccines Lead to New Infections and Mortality: The Evidence is Overwhelming. <https://www.globalresearch.ca/covid-19-vaccines-lead-to-new-infectionsand-mortality-the-evidence/5746393>
- [35] F. W. Engdahl: “We are Human Guinea Pigs”: Alarming Casualty Rates for mRNA Vaccines Warrant Urgent Action. <https://www.globalresearch.ca/alarming-casualty-ratesmrna-vaccines-warrant-urgent-action/5746343>

# Zustellungsurkunde

Original / Urschrift des hiermit verbundenen Schriftstückes "Schreiben / Willenserklärung d. Antragstellers vom 24.01.22 (9 Seiten)" (Geschäftsnummer/Aktz. -) habe ich heute hier im Auftrag des Gläubigers Herrn Norbert Josef Ronawati, Kapellenweg 17, 85286 Wolnzach zur Zustellung an (Zustelladressat) Bayerischer Rundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts vertr. d.d. Intendantin Dr. Katja Wildermuth, Rundfunkplatz 1, 80335 München

wenden Sie sich bei allen Fragen an d. Auftraggeber / Gläub. / Vertr.!

**Nichtzustellung:**  Adressat unter d. angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln.  Adressat verzogen nach:

d.  Adressaten  Firmeninhaber(in)  gesetzl. Vertreter(in)  gewillkürte(n) Vertreter(in) nach Vollmachtsnachweises selbst in  d. Wohnung  d. Geschäftslokal  meinem Geschäftslokal  d. Gemeinschaftseinrichtung  übergeben.

**Ersatzzustellung:** Bei Übergabe an Dritte: Hinweis auf alsbaldige Aushändigung an Zustellungsadressaten ist erfolgt.

**an Beschäftigten bei Behörden, Firmen, Vereine usw.:** Da ich in dem Geschäftslokal  den Adressaten  d. Vorsteher(in)  d. gesetzl. Vertreter(in)  d. vertretungsberecht. Mitinhaber(in) persönlich nicht angetroffen habe, **dort d. beim Adressaten beschäftigten Herrn/Frau** Ronny Rietz übergeben.

**an Familienangehörige, Mitbewohner etc.:** Da ich d. Adressaten in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort  d. erwachs. Familienangehörigen  Ehefrau  Ehemann  eingetr.  Lebensgef.  Sohn  Tochter  Vater  Mutter  bei der Familie als  beschäftigte(n) Erwachsene(n) Herrn/Frau  d. erwachs. ständige(n) Mitbewohner(in)  d. gesetzl. Vertreter(in)  übergeben.

**in der Gemeinschaftseinrichtung, Leiter, Vertreter etc.:** Da ich d. Adressaten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht angetroffen habe, dort  d. Leiter(in) der Einrichtung  d. dazu  nachweislich ermächtigten Vertreter(in) d. Leiter(in)  d. gesetzl. Vertreter(in)  übergeben.

**durch Einlegung:**  
 Da ich d. Adressaten in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung an eine(n) erwachsene(n) Familienangehörige(n) bzw. Mitbewohner(in) oder an eine in der Familie beschäftigte Person nicht ausführbar war, in einen zu der Wohnung  
 Da ich d. Firmeninhaber(in) bzw. gesetzliche(n) Vertreter(in) selbst in dem Geschäftslokal nicht angetroffen habe und die Zustellung an eine im Geschäftslokal beschäftigte Person nicht ausführbar war, in einen zu dem Geschäftslokal gehörenden Briefkasten oder in eine vom Adressaten für den Postempfang eingerichtete sichere Vorrichtung **ingelegt**. Das Datum der Zustellung - ggf. mit Uhrzeit - habe ich **auf dem Umschlag** des zuzustellenden Schriftstückes vermerkt.

**durch Niederlegung:** Da kein Briefkasten bzw. keine für den Postempfang eingerichtete Vorrichtung vorhanden bzw. diese(r) nicht für eine sichere Aufbewahrung geeignet ist, habe ich die Sendung bei d. Geschäftsstelle beim Amtsgericht München **niedergelegt**. Über die Niederlegung habe ich eine an den Adressaten gerichtete schriftliche Mitteilung  in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben  an der Tür  der Wohnung  des Geschäftsraumes  der Gemeinschaftseinrichtung befestigt. Das Datum der Zustellung - ggf. mit Uhrzeit - habe ich **auf dem Umschlag** des zuzustellenden Schriftstückes vermerkt.

**Verweigerte Annahme:** Da der  Adressat  Ersatzempfänger, nämlich Herr/Frau  die Annahme der Sendung verweigerte, habe ich diese -  in der Wohnung  dem Geschäftslokal zurückgelassen. -  an d. Absender zurückgesandt, da keine Wohnung / kein Geschäftsraum vorhanden war. -

**Den Tag der Zustellung - ggf. mit Uhrzeit - habe ich auf dem Umschlag der Sendung / des Schriftstückes vermerkt.**

**Kostenrechnung nach dem GvKostG [KV=Kostenverzeichnis]**

<b>A. Gebühren</b>	
Persönliche Zustellung KV 100	11,00 EUR
<b>B. Auslagen</b>	
Dokumentenpauschale KV 700	0,50 EUR
Wegegeld 0-10 km KV 711	3,25 EUR
Auslagenpauschale KV 716	3,00 EUR
<b>Gesamtsumme</b>	<b>17,75 EUR</b>

München, 09.02.22 Uhr  Min. (Uhrzeit nur auf Verlangen)

(Ronny Rietz Obergerichtsvollzieher beim AG München)  
Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Kostenrechnung kann Erinnerung (zweckmäßig begründet) beim Amtsgericht München, Infanteriestraße 5, 80325 München schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden. Die Erinnerung kann als ein für die Bearbeitung durch das Gericht gem. §§ 2 und 5 ERVV geeignetes elektronisches Dokument eingereicht werden. Die verantwortende Person muss jedes Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) versehen und gem. § 4 ERVV oder signiert auf sicherem Übermittlungsweg gem. § 130a Abs. 4 ZPO einreichen. Weitere Informationen unter [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Mit freundlichen Grüßen,  
  
(Ronny Rietz)  
Obergerichtsvollzieher  
beim Amtsgericht München

**Kostenrechnung GvKostG (KV=Kostenverzeichnis)**

Persönliche Zustellung KV 100	11,00 EUR
Dokumentenpauschale KV 700	0,50 EUR
Wegegeld KV 711 0-10 km	3,25 EUR
Auslagenpauschale KV 716	3,00 EUR
<b>Summe (nur zur Kenntnis)</b>	<b>17,75 EUR</b>
<b>Nur für Gläub.: Vorschüsse (Nr. 7 DB-GvKostG) 17,75 EUR vollständig aufgebraucht.</b>	

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Kostenrechnung kann Erinnerung (zweckmäßig begründet) beim Amtsgericht München, Infanteriestraße 5, 80325 München schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden. Die Erinnerung kann als ein für die Bearbeitung durch das Gericht gem. §§ 2 und 5 ERVV geeignetes elektronisches Dokument eingereicht werden. Die verantwortende Person muss jedes Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) versehen und gem. § 4 ERVV oder signiert auf sicherem Übermittlungsweg gem. § 130a Abs. 4 ZPO einreichen. Weitere Informationen unter [www.justiz.de](http://www.justiz.de).



Faint, illegible text visible at the bottom of the page, possibly bleed-through from the reverse side or a very light stamp.